

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beziehung bringt zur sichern Hinbestimmung der Irrungen in die erziehungsmäßige Entwicklungsbahn: so muß folgerichtig die Behandlung jedes einzelnen Zöglings im Bereiche der Zucht eine speziell Erwogene, und auf die Sondererscheinungen der Seele Berechnete sein. Wie die Erziehung, so und in noch ausgeprägterer Weise muß auch die Zucht individualisiren. Darin besteht aber auch der Kern und die wahre Erfüllung der Unparteilichkeit, wenn des Zöglings Zustand und persönliche Möglichkeit bei Erörterung von Disziplinarfällen gewissenhaft in Betracht gezogen werden. Freilich wird die Ausübung der Zucht, wie wir sie fassen und fordern, ungleich schwieriger und bedeutsamer, als dieß gewöhnlicher Weise der Fall ist; es werden aber auch die Ergebnisse ganz Andere und Segenerere sein. Wir wollen allwege eine Zucht, die getragen und befruchtet ist durch den Geist und die Liebe des Weltheilandes.

Die Summe der Mittel, um anspornend, pflegend, lofend und ziehend auf den Zögling im Besondern zu wirken, ist so umfassend, reichhaltig und groß, daß es wol unmöglich, sie speziell aufzuzählen, und die einzelnen Fälle der zuchtlichen Praxis erschöpfend zu durchgehen.

Vor Allen sind die Mittel der „Veranlassung“ zu erproben, und folgen dann nach diejenigen moralischer „Nöthigung“. Sind diese erschöpft, und erweislich fruchtlos, so soll dann der „Zwang“ hinzutreten, und unmittelbar die Folgen des Beharrens im Bösen durch entsprechende Schmerz-Erregungen darstellen.

Schul - Chronik.

Bern. Vezter Tage war die Vorsteherchaft der Schulsynode versammelt, um über eine Anzahl Fragen, welche ihr von der Erziehungsdirektion vorgelegt wurden, zu berathen. Es handelte sich dabei namentlich um die Einführung obligatorischer Lehrmittel.

— In der Gemeinde Neuenegg beträgt die Gemeindsbesoldung eines Oberlehrers, Pflanzland und Wohnung in allzuhoher Schazung inbegriffen, täglich nur 58²/₃ Rp. und die eines Unterlehrers gar nur 28¹/₃ Rappen. Die 7 Lehrer der genannten Gemeinde petitionirten bei der Einwohnergemeinde aus Gründen ökonomischer Dringlichkeit um eine — wenn auch nur einmalige — Zulage, wurden aber leider ablehnend beschieden. — Ist denn Neuenegg wirklich zu arm an Einsicht und Mitteln, um einem so sehr begründeten Ansuchen Folge zu geben?

— Ein Geistlicher aus dem Seeland hat seine Theilnahme am Schulblatt mit der Bemerkung aufgekündet: „Es leide daran, daß es den Werth und den Einfluß der Schule allzusehr überschätze.“ Das „Volkschulblatt“ hat sich über den Werth und den Einfluß der Schule bis jetzt nur in so fern speziell ausgesprochen, als es in Nr.

25 des letzten Jahrganges (Seite 194) das äußerst mäßig und vermittelnd gehaltene Urtheil des Pädagogen Dr. Gräfe seinen Lesern mittheilte. Was meine, des Redaktors, persönliche Ansicht über den Werth und die Bedeutung der Schule betrifft, so findet sie ihren ziemlich präzisen Ausdruck in den Worten Luthers: „Es ist aber so viel in einer Stadt und einem Dorfe an einem Schulmeister gelegen, als an Pfarrherren.“

Luzern. In einem in der letzten Versammlung der luzernischen Sektion der gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Vortrage über die Mängel im städtischen Schulwesen wünscht Herr Seminardirektor Dula vorab für die Mädchenschulen nicht bloß Lehrerinnen, sondern für einzelne Fächer, wie z. B. für Mathematik, deutsche Sprache zc., Lehrer. Thatsache sei, daß im Laufe von 20 Jahren mehrere Lehrerinnen der Last des strengen Schuldienstes körperlich und geistig erlegen seien. Deshalb dürfe und müsse eine Erleichterung eintreten. Aber auch in Bezug auf den Unterricht selbst sei die männliche Energie vonnöthen, da der weibliche Charakter auch bei der besten Ausbildung zum Lehrerberufe nie denjenigen Ernst und dieselbe Strenge auszuüben im Stande ist, wie es nöthig sei. Ein großer Mangel sei dann darin zu suchen, daß die weibliche Schulbildung zu keinem Abschluß gelange. Für jede Tochter, die aus der Schule trete, werde es nöthig erachtet, daß sie in eine Ausbildungsanstalt in der französischen Schweiz, in eine sogen. Pension trete. Durch Errichtung einer zweckmäßigen Sekundarklasse, wo eben so viele Lehrer als Lehrerinnen anzustellen wären, sollten diese Anstalten überflüssig gemacht werden.

Eben so mangle auch an den Knabenschulen diejenige Klasse, welche den jungen Bürger mit dem Leben vermitteln soll. Wohl existiren für solche, die eine gelehrte Bildung erhalten wollen, das Gymnasium und für die technische Ausbildung die Realschule; aber außer denjenigen Individuen, welche in diese Schulen übergehen, treten jährlich noch 30–40 Knaben aus der Schule, die zum Ambos, zum Schubleist oder zum Taglohn gehen. Für diese existire keine Schule mehr und für diese gerade wäre sie am nöthigsten; denn da liegen die Anfänge unsers sogenannten Proletariats. Mit der Sonntagschule sei nicht geholfen, da dieselbe parallel mit dem Zeichnungsunterricht und andern Instruktionen gehe und nicht besucht werde. Auch sei die Zahl der Schüler zu groß, als daß sie einem Klassenlehrer für den Sonntag aufgebürdet werden dürfte. Es müßte ein besonderer Lehrer zu diesem Zweck besoldet werden, der die Zöglinge in drei Klassen an verschiedenen halben Wochentagen unterrichten würde.

Einen besondern Blik widmete der Herr Seminardirektor den sog. Kleinkinderschulen, deren im Geheimen in der Stadt etwa 10 bestehen, wovon die Erziehungsbehörde keine offizielle Kenntniß und Kontrolle besitze. Er verdammt diese Kleinkinderschulen, weil sie den eigentlichen Schulunterricht antizipiren und den Kindern im 3ten, 4ten und 5ten Jahre Sachen einpfropfen, von denen es sich fragen lasse, ob es nicht im 7ten Jahr noch zu früh sei. Durch diesen Unterricht werden die Kinder eher verdummt als gewekt. Ueberdies werden diese Schulen

meistens nur von der vermöglichen Klasse benutzt, was doppelt verkehrt sei, indem von der Natur die Mutter zur ersten Erzieherin des Kindes gesetzt sei, bis mindestens zum 6. Altersjahr, und nur da, wo die Noth zwingt, sollte eine Ausnahme stattfinden.

Aus dem Berichte des basellandschaftl. Armenerziehungsvereins.

Vom Herrn Armeninspektor B.

(Fortsetzung.)

Wenn wir nach sicherer Schätzung mindestens 40 solcher der Landschaft angehöriger, verderbter Knaben rechnen; sehen wir sie, Meister in der Lüge und Heuchelei, Tag für Tag nur darauf ausgehen, durch Diebstahl, Prellerei und selbständigen Erwerb Geld zu machen und nach Herzenslust aus den glänzenden Läden der vielen Zuberbäcker zu kaufen Altbakenes und süßen Wein u. dgl.; wenn wir immer und immer wieder die Eltern klagen hören, wie der Knabe väterliches und mütterliches Ansehen verspottend, auf des Vaters Namen Geld borge, Tagelang auf der Gasse sich umbertreibe ohne je heimzukommen und endlich im Wirthshaus geholt werden müsse: dann stehen wir mit den Eltern rathlos da. Wenn ein 10jähriges Bublein, das mit des Großvaters Kleidern und Regenschirm sich fortgemacht, bis an zwei alle Dörfer des Kantons durchzogen, Alles verkauft und lügnerisch über seine Mutter Abscheuliches ausgesagt, dann in Rothenfluh einem Betteljungen die Kleider vom Leibe gegen 2 Fr. Nachgeld vertauscht hat, dir gebracht; oder wenn ein 11jähriger Junge, der mit Unterschlagung des Schulgeldes sich entfernt, ein volles Jahr im Val de Travers herumgetrieben, nachdem er mit der Polizei in die Heimatgemeinde gebracht ist, da umgekehrt und die Wanderungen von neuem angetreten hat; wenn dieser dir zuletzt ohne Kleider, kräzsig und voller Ungezieser ins Haus gesetzt wird; oder ein anderer dergleichen Tage lang sich von Hause ferne hält, im Wald dürres Holz sammelt, dieses verkauft und ganze Nächte hindurch auf Tanzböden in Binningen sich umtreibt: dann magst du wol oft seufzen um Hülfe für diese verlassene Heerde. Müssen doch Vater und Mutter früh Morgens fort in die Fabrike und dort bleiben bis in die Nacht; ist doch im besten Falle bloß ein schwaches Mägdelein über die Kinder gesetzt; wer soll den Knaben außer der Schule beaufsichtigen? soll er ohne Beschäftigung in der verdampften Stube sitzen, von der aus man oft keine Handbreit Himmel sieht? Nein, er geht lieber mit den Altersgenossen auf die Gasse. Kommt aber noch zu allem diesem Elend die unerwartete Nachricht, daß unter solchen Kindern so viele geschlechtliche Verderbtheit herrscht — dann Kinderfreund, nimm dich zusammen, laß dir's nicht grauen, hole aber das Evangelium hervor und lerne, wie der unendliche Werth einer Menschenseele auch da herzliches Erbarmen fordert.

Zwar geschieht in Basel auch auf diesem Felde ungemein Vieles. Hunderte von Kindern, darunter gar manches der Landschaft ange-